Durchlauchtigsten , Durchlauchtigen , Hoche und Wohlgebohrnen, Chur-Fürsten, Grafen und anderer erwehnten Ober-Sachfischen Eraus fes loblicher Stande abgeordnete Rathe und Gefandte mit gebührlichen Bevelchen, genugsamen Vollmachten und Instructionen erschienen, die dann auch den 10. difes Monaths an gewöhnlichen Ort und Stell zusammen kommen. Ob nun wohl der Durchlauchtige Dochgebohrne Fürst und herr, herr Philipp Julius, herzog ju Pommern zc. deffe gleichen die Hochwurdige, Durchleuchtige, Sochgebohrne Fürstin und Frau, Frau Maria, gebohrne Berzogin zu Gachsen, erwählte Ebtiffin Des fregen Stiffis Quedlinburg, immagen dann auch der Wohlgebohr. und Edle Herr, Herr Wolf, Graf zu Barby ic. dife Zusammens kunfft durch die Ihrigen nicht beschicket und der Durchlauchtige Hochs gebohrne Fürst und Herr, Herr Johann Georg, Fürst zu Unhalt, sich schriftlich erklaret, was durch die mehrere Stimmen beschloßen, folches nach Befindung gleichfalls genehm zu halten:

6. 1. Go fennd der andern loblichen Stande abgeordneter Rathe über. Probirung gebene Bollmachten, welche dann richtig befunden, wie auch des Bes der Mungen.

neral Guardins, Christoff Bieners, eingeantwortete schriftliche Relation und Bericht, welcher gestalt er das Ming-Werck in Besuchung der Mung-Statte befunden, verlesen, die Fahr-Buchsen durch die von dem Crays = Secretario abgesorderte Schlüßel in Benseyn der Stande Abgesandten, Müng-Meister und Guardin eröffnet, die guldene und filberne Mung, Gorten ausgestoßen und gefertiget und alles anders darneben verrichtet worden, was sich vermöge der Mung- und Probation-Ordnung zu thun eignet und gebühret. Wie vil nun im ganzen Erays sieder dem vor einem Jahr zu Franckfurt an der Oder gehaltenen Probation . Lag durch Gottes reichen milden Geegen an groben und fleinen Gorten vermunget, auch die gold- und silberne Proben in ihrem Werth befunden worden, das alles ist aus gemeldten General-Guardins übergebenen schrifftlichen Bericht, so wohl der Guardinen überreich. ten special - Rechnung mit mehrerem zu ersehen gewesen.

J. 2. Und dieweil GiOtt der Allmachtige, nach seinem unwandels Nachgeords bahren Rath und Wohlgefallen, kurz-verruckter Zeit den Durchlauch, neten-Umts. tigsten Hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Joachim Friderich, Marggrafen zu Brandenburg, des heiligen Romifchen Reichs Erg-Cammerern und Churfursten, aus diesem zeitlichen und verganglichen Jammerthal zu sich in sein ewig und immerwährendes himmlisches Freuden-Reich abgefordert und abermahls durch Seiner Churfurstl. In. Absterben sich das Nachgeordnete Ambt in disem Erays verlediget: Ober Sach Cray 8-216 Chio.

Erfegung bes

2Bann